

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation		
Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieds Andrea Wittig gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
12.12.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Durch die Niederlegung des Stadtratsmandats von Frau Dr. Silke Launert rückt das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages „Christliche Soziale Union“,

Frau Andrea Wittig ,

in den Stadtrat nach.

Frau Wittig hat durch Erklärung gemäß Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes am 24.11.2016 das Mandat angenommen und ist bereit, den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich darf Sie, Frau Wittig, herzlich begrüßen und Sie bitten, bis zum Ende der Wahlperiode im Stadtrat in sachförderlicher Weise mitzuarbeiten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Mitglieder des Stadtrates in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Frau Wittig, treten Sie bitte vor. Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 12.12.2016
zur Beschlussfassung.

Hof, 24.11.2016
Stadt Hof

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister